

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 14.10.2021
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:26 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender
Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender
Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister
Albers, Udo
Berghaus, Beate
Bollmeyer, Matthias, Dr.
Bunjes, Gertrud
Dabitsch, Rainer
Eden, Stephan
Funk, Harry, Dr.
Harjes, Olaf
Hartwig, Marcus
Janßen, Dieter
Kourim, Frank
Matern, Hans
Montigny, Bettina
Reck, Renate
Remmers, Andrea
Schönbohm, Heiko
Schüdzig, Herbert
Sender, Alfons
Theemann, Hendrik
Thomßen, Almuth
Vahlenkamp, Dieter
von Ewegen, Leon
Vredenborg, Elke
Waculik, Hanspeter
Werber, Gerhard
Wolken, Wilfried

außer TOP 72

außer TOP 72

Verwaltung

Meins, René

als Protokollführer

Müller, Mike
Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Jong-Ebken, Roswitha de
Rasenack, Marianne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass die Tagesordnungspunkte 24 und 62 des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt würden, da die Interessenten von einem Kauf der jeweiligen Grundstücke zurückgetreten seien.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung sodann wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 31 über die Sitzung des Rates vom 15. Juli 2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 24. August 2021, 14. September 2021 und 05. Oktober 2021. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 32/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 12. Juli 2021 bis 12. November 2021 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Keine Punkte.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:11 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Außenbereichssatzung Sandelermöns Süd; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

BauPlanA Nr. 54 vom 29. September 2021

VA Nr. 83 vom 05. Oktober 2021

Vorlage: BV/1482/2016-2021

Ratsherr Albers führt aus, es sei erfreulich, dass die Verwaltung anhand einer Außenbereichssatzung für Sandelermöns die Schaffung zusätzlichen Wohnraums beabsichtige. **Er** erklärt, durch diese Satzung könnten zwei zusätzliche Baugrundstücke in der Ortschaft entstehen. Dennoch merkt **Ratsherr Albers** an, dass diese zwei Baugrundstücke nur geringfügig zur Entwicklung des Ortsteiles beitragen würden und bedauert, dass während der gesamten Planungsphase keine Gespräche mit den dortigen Anwohnerinnen und Anwohner stattgefunden hätten. Die Bewohner/-innen einer Ortschaft wie Sandelermöns könnten nicht mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Innenstadt verglichen werden, da sie nach anderen Werten leben würden. Ein Dorf sei geprägt von dem Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch die Vereinszugehörigkeit spiele eine bedeutende Rolle. **Ratsherr Albers** betont ferner, dass Ortschaften wie Sandelermöns und die dortigen Vereine erhalten bleiben wollen. Ein Zuwachs an der Einwohnerzahl dieses Dorfes müsse folglich ermöglicht werden. Dies sei mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Baugrundstücken nicht möglich. Hinsichtlich der Satzungsbezeichnung „Sandelermöns Süd“ teilt **er** jedoch mit, dass diese Bezeichnung Hoffnung eine weitere Entwicklungsmöglichkeit des Ortsteiles in Richtung der

übrigen Himmelsrichtungen gebe. Weiterhin macht **Ratsherr Albers** deutlich, das Ergebnis dieses Planungsverfahrens sei vergleichbar mit einem „Diktat“, da insbesondere aufgrund des Einwirkens des Landkreises Friesland als Bauaufsichtsbehörde lediglich die Entstehung von zwei Baugrundstücken möglich sei und dieses Ergebnis des Planungsverfahrens nahezu von dem Landkreis Friesland auferlegt worden sei. Als Begründung sei mitgeteilt worden, dass sich der Geltungsbereich dieser Satzung auf das dortige Wasserschutzgebiet erstrecke. Die Entstehung von Windkraftanlagen, deren Betonfundamente rund 30 Meter in die Tiefe ragen würden, wäre jedoch vermutlich seitens des Landkreises genehmigt worden. Dies sei der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln. In diesem Zusammenhang weist **er** zudem auf das Bundesland Brandenburg hin, in dem u.a. mehrere Hektar Waldflächen gerodet worden seien, um eine Fabrik für die Herstellung von Kraftfahrzeugen zu errichten. Dass der Landkreis Friesland als hiesige Baugenehmigungsbehörde die Entstehung von weiteren Baugrundstücken in Sandelermöns versage, sei unverständlich. **Ratsherr Albers** appelliert, darauf Acht zu geben, nicht auf eine angepasste Form des „Feudalsystems“ zuzusteuern. Es sei bedauerlich, dass sich sowohl die Verwaltung als auch der Rat der Stadt Jever die Planungshoheit für diesen Bereich habe nehmen lassen. **Er** zeigt sich abschließend angesichts der Satzungsbezeichnung jedoch zuversichtlich, dass noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortschaft Sandelermöns entstehen würden.

Ratsherr Janßen teilt mit, die Außenbereichssatzung für den Bereich „Sandelermöns Süd“ ermögliche zwar keine erhebliche Entwicklung der Ortschaft Sandelermöns, macht jedoch zugleich deutlich, sowohl der Landkreis Friesland als auch die Stadt Jever hätten im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit das Bestmögliche unternommen, um eine Veränderung der bisherigen Situation herbeizuführen und eine Weiterentwicklung des Ortsteils Sandelermöns zu ermöglichen. Die Möglichkeit zur Entwicklung dieses Ortsteiles sei mit dieser Satzung ausdrücklich vorhanden. Zudem bestehe weiterhin die Option, An- und Umbauten bestehender Gebäude vorzunehmen. Auch Erweiterungsbauten seien weiterhin zulässig. Ferner teilt **er** für die SPD-Fraktion aus, dass diese sehr erfreut darüber sei, dass – vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Jever – nunmehr sämtliche Außenbereiche der Stadt Jever über eine Außenbereichssatzung verfügten. Dies stelle einen Fortschritt dar und sei ausdrücklich zu begrüßen. Zudem entspreche dieser Umstand auch dem seinerzeit verabschiedeten Leitbild der Stadt Jever, in dem festgeschrieben worden sei, die Weiterentwicklung aller Ortsteile zu ermöglichen. **Ratsherr Janßen** macht des Weiteren deutlich, auch weiterhin sei es die Aufgabe des Rates, darauf zu achten, dass die Außenbereiche der Stadt Jever nicht unberücksichtigt blieben. **Er** teilt abschließend mit, dass die SPD-Fraktion der Außenbereichssatzung für den Bereich „Sandelermöns Süd“ zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Bollmeyer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese der Außenbereichssatzung ebenfalls zustimmen werde und erklärt, seine Fraktion sei erfreut darüber, dass mithilfe dieser Satzung im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit eine Möglichkeit zur Entwicklung der Splittersiedlung Sandelermöns geschaffen worden sei. **Er** betont weiterhin, dass der Rat nunmehr gegen Ende des Planungsverfahrens nicht eruieren müsse, ob in Sandelermöns ein neues Baugebiet entstehen sollte. Vielmehr müsse zwischen den Bereichen unterschieden werden, die auch im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Friesland als Wohnnutzung vorgesehen seien und jenen Bereichen, in denen eine solche Wohnnutzung nicht vorgesehen sei. Dabei handele es sich um die Außenbereiche, die eine Privilegierung für die Landwirtschaft vorsehen würden. Dazu zählten auch regenerative Energien. Abschließend teilt **Ratsherr Dr. Bollmeyer**, dass abzuwarten sei, ob eine Entwicklung in Richtung eines Dorfes erfolge.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2**

Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Außenbereichssatzung Sandelermöns Süd gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung. Der Außenbereichssatzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. **Bebauungsplan Nr. 27 "Stadtmitte / Schlachte - 2. Änderung" hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 15**

BauPlanA Nr. 54 vom 29. September 2021

VA Nr. 83 vom 05. Oktober 2021

Vorlage: BV/1526/2016-2021

Ratsherr Harjes nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ratsherr Janßen führt aus, dieses Areal sei für die Kreisstadt Jever von enormer Bedeutung. Die Ziele der Stadt dürften nicht gefährdet werden. Der Erlass einer Veränderungssperre sei für die mögliche Umsetzung eigener Ziele daher unerlässlich. **Er** erklärt ferner, dass mögliche Investorinnen oder Investoren mit dieser Veränderungssperre nicht an der Verwirklichung ihres Vorhabens gehindert werden sollen, betont jedoch, dass die Planungshoheit dem Rat der Stadt Jever obliege und dieser folglich über die Entwicklung seiner Stadt zu entscheiden habe. Zudem sei es die Pflicht des Stadtrates, sämtliche städtische Interessen zu wahren. Mit dem Erlass einer Veränderungssperre behalte sich der Rat vor, aktiv an der Entwicklung dieses Geländes mitzuwirken. Letztlich obliege es jedoch dem neuen Rat der Stadt Jever, zu entscheiden, ob gegebenenfalls ein eigenes Vorhaben umgesetzt werde und wie dieses bedeutende Areal in der Innenstadt gestaltet werden solle. Zudem müsse die zu treffende Entscheidung für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung darstellen. Der jetzige Umstand sei keinesfalls optimal. **Ratsherr Janßen** betont, bei der Entwicklung dieses Geländes müssten verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Als Beispiele nennt **er** den Verkehr oder auch die Umwelt. Von Bedeutung sei jedoch auch, die Interessen des Friesischen Brauhauses zu Jever zu berücksichtigen. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** jedoch mit, dass zunächst der Erlass einer Veränderungssperre zu beschließen sei. Diesem werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Ratsherr Albers teilt für die SWG-Fraktion mit, dass sie dem Erlass einer Veränderungssperre ebenfalls zustimmen werde und weist darauf hin, dass es sich bei dem „Kückens-Gelände“ um die noch einzige Fläche in der Innenstadt handle, die mit einem Kleinod vergleichbar sei. Zudem sei dies die nahezu einzige Fläche, die weitestgehend noch beplanbar sei. Auf diesem Gelände könne noch ein Vorhaben realisiert werden, welches für die Stadt vorteilhaft sei. In diesem Zusammenhang erinnert **er** an einen seitens der SWG-Fraktion gestellten Antrag, mit dem bereits konkrete Vorschläge zur Nutzung dieses Geländes unterbreitet worden seien. Die SWG-Fraktion habe vorgeschlagen, die vorhandene Stahlhalle zu einer „Jever-Eventhalle“ umzubauen oder die Stadtbücherei in das ehemalige Ladengeschäft „Kückens“ umzusiedeln und somit die monatlichen Mietzahlungen einzusparen. Zudem könne in der ehemaligen Porzellanhalle das „Motorrad-Museum“ untergebracht werden. Auch ein für die Stadt Jever typischer „Outlet-Store“ hätte realisiert werden können. In diesem Zusammenhang könne ferner ein verkehrsberuhigter und lärmfreier Innenhof entstehen, der idealerweise zum Verweilen einlade. Bedauerlicherweise hätten die Gremien des Rates die inhaltliche Befassung mit diesem Antrag seinerzeit abgelehnt. **Ratsherr Albers** betont, die Option, eine Veränderungssperre zu erlassen, um gegebenenfalls eigene Vorhaben realisieren zu können, sei seiner Ansicht nach sehr spät in den politischen Gremien beraten worden.

Er führt weiterhin aus, dass auch in der vergangenen Bürgerbeteiligungsveranstaltung hinsichtlich der Entwicklung des Areals zahlreiche Ideen und Vorschläge vorgebracht worden seien und macht deutlich, dass es die Aufgabe des neu gewählten Rates der Stadt Jever sein werde, diese Ergebnisse bei möglichen Planungen der Stadt zu berücksichtigen und gegebenenfalls eine für die Stadt vorteilhafte Entwicklung dieses Geländes zu ermöglichen. **Ratsherr Albers** hofft abschließend, dass der neue Rat bei seinen Planungen mit Bedacht und Sorgfalt agiere.

Ratsherr Theemann teilt mit, der Erlass einer Veränderungssperre werde seitens der FDP-Fraktion befürwortet und erklärt, in der Vergangenheit sei dieses Vorgehen des Rates eher seltener praktiziert worden, sodass Investorinnen oder Investoren ihre Vorhaben auch in sensiblen Bereichen umsetzen konnten. Für diesen Bereich habe die Stadt schneller agiert und das Verfahren zum Erlass einer Veränderungssperre noch zeitig begonnen. Dies sei seitens der FDP-Fraktion zu begrüßen. **Er** macht deutlich, dass es sich bei diesem Areal aufgrund seiner Lage um einen bedeutenden Bereich handele. Das „Kückens-Gelände“ sei zentrumsnah und daher ideal geeignet, um eigene Planungen zu realisieren. Dies sei für die Stadt Jever auch angesichts des Tourismus von enormer Bedeutung, denn die Innenstadt müsse für Touristinnen und Touristen attraktiv sein. **Ratsherr Theemann** betont, dass in diesem Bereich Potenzial vorhanden sei, um eine für die Stadt vorteilhafte Entwicklung zu ermöglichen. Der jetzige Rat könne keine weiteren Veränderungen herbeiführen, dennoch könne er es dem neu gewählten Rat mithilfe einer Veränderungssperre ermöglichen, dass dieser anhand seiner Ideen und Ziele einen für die Stadt vorteilhaften Bebauungsplan aufstellen könne.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 15 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches. Diese Veränderungssperre wird für den zukünftigen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte / Schlachte“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11. Förderantrag Freibad Jever;
Feststellung des übrigen Sanierungsbedarfs und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel zum Förderantrag**

**VA Nr. 83 vom 05. Oktober 2021
Vorlage: BV/1528/2016-2021**

Ratsherr Janßen stellt erfreut fest, dass nach bisherigen Verlautbarungen innerhalb des Rates der Wunsch bestehe, dass Freibad Jever langfristig zu erhalten. Dafür müssten allerdings in den kommenden Haushaltsjahren rund 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um zudem die seitens des Bundes bereits bewilligte Förderung in Höhe von 736.000 € erhalten zu können. Der Erhalt des Freibades sei für die Stadt Jever als Kreisstadt von enormer Bedeutung. Insbesondere für die Kinder sei ein Freibad wichtig, um u.a. das Schwimmen zu erlernen. Dennoch merkt **er** an, dass für das Freibad ein langfristiger Sanierungsbedarf in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro vorhanden sei. In seiner heutigen Sitzung müsse der Rat jedoch zunächst einen Beschluss über die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Sanierung des Freibades in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 fassen, um mithil-

fe der Fördermittel erste Sanierungsmaßnahmen im Freibad durchführen zu können und das Freibad in einen vorerst besseren Zustand zu versetzen. **Ratsherr Janßen** führt ferner aus, dass in absehbarer Zeit u.a. die Technik des Freibades erneuert werden müsse. Dies sei unerlässlich. **Er** zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass der neu gewählte Rat durch Beschluss auch diese Maßnahmen billige. Insgesamt obliege dem neuen Rat auch die Entscheidung darüber, ob eine Komplettsanierung des Freibades realisiert werden solle. Eine Komplettsanierung sei gegebenenfalls vorteilhafter, da es aufgrund der derzeitigen Lage des Kapitalmarktes einfacher sei, Gelder zu generieren, um Investitionen zu tätigen. Mehrere Teilsanierungen seien dagegen u.a. aufgrund von mehrmaliger Baustelleneinrichtungen und unterschiedlicher Ausschreibungen voraussichtlich kostenaufwendiger. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** mit, er sei erfreut darüber, dass in den Vorberatungen zu dieser Angelegenheit deutlich geworden sei, dass Freibad in Jever zu erhalten und die entsprechenden Investitionen zu tätigen. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung des Rates zustimmen.

Ratsherr Dr. Bollmeyer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde und erklärt, in den vergangenen Jahren sei über die entsprechenden Haushaltsansätze für das Freibad im Rahmen der Haushaltsberatungen oftmals auch hinsichtlich möglicher Einsparungsmöglichkeiten debattiert worden. Letztlich fördere eine solche Debatte in der Öffentlichkeit jedoch lediglich Zweifel. **Er** dankt der Verwaltung dafür, dass der Rat in den vergangenen Monaten ausführlich, umfassend und seinem Wissen nach erstmalig darüber aufgeklärt worden sei, welcher konkrete Sanierungsbedarf vorhanden sei und in welcher Form die Stadt entsprechend tätig werden müsse. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** führt ferner aus, dass die CDU-Fraktion künftigen Gesprächen hinsichtlich einer möglichen Komplettsanierung des Freibades aufgeschlossen sei. Innerhalb seiner Fraktion sei auch im Rahmen der Vorberatungen tendenziell die Auffassung vertreten worden, eine Komplettsanierung in einer Saison zu realisieren, da bei einem solchen Vorgehen ebenfalls Synergieeffekte, beispielsweise im Rahmen der Baustelleneinrichtung, erzielt werden könnten.

Ratsherr Theemann dankt der Verwaltung im Namen der FDP-Fraktion für die nunmehr umfassende Vorstellung des konkreten Sanierungsbedarfs des Freibades. **Er** erklärt, dass bei der ersten Beratung dieser Thematik vor rund drei Monaten nicht geklärt worden sei, welche Alternativen konkret vorhanden seien. Eine mögliche Alternative sei beispielsweise keine Anstrengungen für das Freibad zu unternehmen. Dies sei jedoch für den gesamten Rat keine Option. Zudem bestehe die Möglichkeit eines Neubaus oder Sanierung des Freibades. Nunmehr sei dem Rat der Stadt Jever eine konkrete Kostenschätzung auch für einen möglichen Neubau vorgelegt worden, anhand deren eine Abwägung zwischen den Alternativen erfolgen könne. Ferner sei eine Kostenschätzung hinsichtlich einer Teil- oder Komplettsanierung vorgelegt worden. **Ratsherr Theemann** hebt hervor, dass der Rat auf Grundlage dieser nun vorliegenden Informationen eine gute Entscheidung treffen könne. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass sich der Rat auch in seiner heutigen Sitzung für den Erhalt des Freibades entscheiden und einer Sanierung des Freibades zustimmen werde. Der neu gewählte Rat der Stadt Jever müsse jedoch noch entscheiden, ob eine Komplettsanierung oder mehrere Teilsanierungen umgesetzt würden. Seiner Ansicht nach sei eine Komplettsanierung eher geeignet, um eine langfristig hohe Verfügbarkeit des Freibades sicherzustellen. **Ratsherr Theemann** macht jedoch abschließend deutlich, dass der Rat in seiner heutigen Sitzung nunmehr die Voraussetzungen schaffen könne, um Fördermittel zu generieren und mithilfe dieser erste Maßnahmen im Freibad umsetzen zu können.

Ratsherr Albers führt für die SWG-Fraktion aus, dass sie das Freibad ebenfalls unterstütze sich für eine umfassende Sanierung des Freibades ausspreche. Ob eine Komplettsanierung oder mehrere Teilsanierungen erfolgen sollen, sollte jedoch ausgiebig beraten werden. **Er** gibt außerdem zu bedenken, dass der neu gewählte Rat der Stadt Jever aufgrund der zahlreichen Beschlüsse des jetzigen Rates u.a. bezüglich des Aus- und Umbaus der Paul-Sillus-

Grundschule, dem Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße und das Sanierungsgebiet IV und dessen Erweiterung um die Wallanlagen kaum über einen finanziellen Handlungsspielraum verfüge, um zusätzliche Investitionen zu tätigen.

Bürgermeister Albers führt aus, die Verwaltung werde den neu gewählten Rat der Stadt Jever hinsichtlich der Haushaltssituation umfassend informieren, damit der auf Grundlage dieser Informationen Entscheidungen zu den anstehenden Maßnahmen im Freibad treffen könne. **Er** erklärt weiterhin, dass die Verwaltung dem Rat mit dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2022 ebenfalls die Fortschreibung des Masterplans vorlegen werde, welcher dem neuen Rat eine Übersicht verschaffe, zu welchem Zeitpunkt die Maßnahmen, aber auch künftige anderweitige Maßnahmen, anstehen würden. Zudem sei seitens der Verwaltung beabsichtigt, mit dem neuen Rat im Frühjahr 2022 eine Klausurtagung zu veranstalten, damit dieser sich intensiv auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Freibad vorbereiten, diese beraten und abschließend eine entsprechende Entscheidung treffen könne. Die Verwaltung werde einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, wie die Maßnahmen insgesamt finanziell gestemmt werden könnten. In diesem Zusammenhang hebt **der Bürgermeister** hervor, dass die finanzielle Situation der Stadt Jever aufgrund der finanzpolitischen Entscheidungen des Rates, beispielsweise die eigenständige Vermarktung von Baugrundstücke, im Vergleich zu der finanziellen Lage der übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besser sei. Durch solche Entscheidungen des Rates sei es auch dem neuen Rat möglich, größere Maßnahmen gegebenenfalls auch mit einer Darlehensfinanzierung zu bewältigen. **Bürgermeister Albers** hebt abschließend die getroffenen finanzpolitischen Entscheidungen des Rates lobend hervor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die Gesamtkostenermittlung für die Sanierung des Freibads wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Jever wird in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die für die Fördermaßnahme „Sanierung des Freibads Jever mit Verbesserung der Barrierefreiheit“ (Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) erforderlichen Haushaltsmittel von 1.805.000 € zur Verfügung stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Ernennung einer / eines Fahrradbeauftragten der Stadt Jever

KuSiA Nr. 32 vom 02. September 2021

VA Nr. 82 vom 14. September 2021

Vorlage: BV/1516/2016-2021

Ratsherr Dr. Bollmeyer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese sich bei der erneuten Ernennung einer / eines Fahrradbeauftragten ein anderweitiges Verfahren gewünscht hätte. Dies habe seine Fraktion auch bereits in den Vorberatungen angemerkt. Zudem sei für seine Fraktion wünschenswert, zu erfahren, wie der Landkreis Friesland bei der Besetzung ähnlicher ehrenamtlicher Positionen wie beispielsweise ein/e Plattdeutschbeauftragte/r oder ein/e Umweltbeauftragte/r vorgehe. **Er** führt weiterhin aus, dass die CDU-Fraktion hinsichtlich der Ernennung einer / eines Fahrradbeauftragten einen öffentlichen Aufruf erwartet habe, damit die erneute Besetzung dieses Ehrenamtes in der Öffentlichkeit hätte entsprechend thematisiert werden können. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** regt für seine Fraktion an, bei der Besetzung künftiger ehrenamtlicher Positionen einen öffentlichen Aufruf zu starten.

Ratsherr Janßen erklärt, die Stadt Jever verfüge bereits seit Jahren über einen ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten. Herr Borgmann habe dieses Amt als erster vor fünf Jahren angetreten und seitdem ausgeübt. **Er** hebt die Arbeit des Herrn Borgmann lobend hervor und teilt mit, die Position eines/s Fahrradbeauftragten sei von enormer Bedeutung. Insbesondere künftig werde voraussichtlich noch zahlreiche Arbeit für diese Position anfallen. Dabei könne die Stadt durchaus von seiner bisherigen Erfahrung profitieren. **Ratsherr Janßen** betont, dass die Erfahrungen des Herrn Borgmann für die Stadt Jever nur vorteilhaft seien und macht deutlich, dass dieser die Tätigkeit ehrenamtlich ausübe. Die SPD-Fraktion werde wie in den Vorberatungen auch jetzt der Ernennung des Herrn Borgmann zum Fahrradbeauftragten für weitere fünf Jahre zustimmen. Abschließend spricht **er** Herrn Borgmann seinen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus und wünscht ihm – vorbehaltlich des Beschlusses des Rates – für die Wahrnehmung der weiteren Aufgaben in den kommenden Jahren viel Erfolg.

Ratsherr Albers führt aus, dass Fahrradfahren werde künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Aus diesem Grund sei die Ernennung eines Fahrradbeauftragten für die Stadt Jever durchaus sinnvoll. Hinsichtlich des Verfahrens der Auswahl einer / eines Fahrradbeauftragten stimme die SWG-Fraktion jedoch der CDU-Fraktion zu. Ein öffentlicher Aufruf bzw. eine Ausschreibung zur Besetzung dieser Position hätte erfolgen können. **Er** merkt jedoch weiterhin an, dass das Ergebnis eines öffentlichen Aufrufes bzw. einer Ausschreibung gegebenenfalls keine anderweitigen Interessenten hervorgerufen hätte. **Ratsherr Albers** macht des Weiteren deutlich, dass es sich bei dem Fahrradbeauftragten um einen „Lobbyisten“ handle, der lediglich die Interessen der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer vertrete. Die anderweitigen Verkehrsteilnehmer/-innen, wie beispielsweise der Kraftfahrzeugverkehr, Rollstuhlfahrer/-innen und Personen, die zwangsläufig auf Kraftfahrzeuge angewiesen seien, müssten jedoch auch berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang weist **er** darauf hin, dass sich der Verkehr in einem stetigen Wandel befinde. So würden neben dem gängigen Fahrrad nunmehr ebenfalls vermehrt Lastenfahräder und E-Bikes genutzt. Die Aufgabe des neu gewählten Rates müsse es daher sein, auch den sich stetig wandelnden Verkehr sowie die übrigen Verkehrsteilnehmer/-innen zu berücksichtigen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die weitere Einsetzung eines „Fahrradbeauftragten“. Für diese Aufgabe wird Herr Ingo Borgmann, Eichendorffstraße 5 A, 26441 Jever, rückwirkend ab dem 01.09.2021 für weitere 5 Jahre bestellt. Die Arbeit des Fahrradbeauftragten ist ehrenamtlich.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 3 Enthaltung 11 Befangen 0

Der Ratsvorsitzende gratuliert Herrn Borgmann zu seiner erneuten Ernennung zum Fahrradbeauftragten der Stadt Jever und wünscht ihm für die kommenden fünf Jahre bei der Ausübung seines Amtes viel Erfolg.

TOP 13. Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder; Neufassung der Satzung

**VA Nr. 83 vom 05. Oktober 2021
Vorlage: BV/1564/2016-2021**

Ratsherr Janßen führt aus, dass die letztmalige Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Jever im April 2017 erfolgt sei. Eine Anpassung der

Aufwandsentschädigung sei daher zu befürworten. **Er** begrüßt zudem, dass der jetzige Rat noch eine entsprechende Entscheidung über die Aufwandsentschädigung treffe, damit sich der neue Rat in seiner konstituierenden Sitzung nicht umgehend mit dieser Thematik auseinandersetzen müsse. **Ratsherr Janßen** betont, dass der gesamte Rat insgesamt sehr bescheiden sei und sich an die Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ orientiere. Insgesamt werde – vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Jever – eine minimale Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € vorgenommen. **Er** teilt des Weiteren mit, dass auch der Kreistag des Landkreises Friesland seine Aufwandsentschädigungssatzung jüngst angepasst habe. Dabei würden die Mitglieder des Kreisausschusses eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Beigeordnete erhalten. **Ratsherr Janßen** bemängelt diese Regelung und erklärt, dass ein solches Vorgehen eine Ungleichbehandlung der einzelnen Kreistagsmitglieder darstelle. **Er** zeigt sich erfreut darüber, dass der Rat der Stadt Jever nicht beabsichtige, eine solche Ungleichbehandlung vorzunehmen und stattdessen jedes Ratsmitglied, mit Ausnahme der Fraktionsvorsitzenden, eine identische Aufwandsentschädigung erhalte. Abschließend weist **Ratsherr Janßen** darauf hin, dass der neu gewählte Rat der Stadt Jever die Aufwandsentschädigungssatzung nochmals anpassen könne, sofern er dies beabsichtige, hebt jedoch erneut hervor, seiner Ansicht nach sei es zu begrüßen, dass sich der jetzige Rat noch mit der Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung befasse.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Neufassung der als Anlage beigefügten Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht angehörenden Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufwandsentschädigungssatzung unter Bezugnahme der Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ vor Beginn der jeweils neuen Wahlperiode des Rates der Stadt Jever hinsichtlich der Angemessenheit der Aufwandsentschädigung zu überprüfen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 14. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19:51 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Jan Edo Albers

René Meins

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer